

4. Festsetzungen durch Planzeichen

gemäß der Hinweise für die Ausarbeitung der Bauleitpläne
(Planzeichenrichtlinien), sowie über die Darstellung des
Planinhaltes (Planzeichenverordnung).

4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

4.1.1



rot mittel

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Nutzung nach § 4 Abs. 3 Nr. 2-5 BauNVO
sind nicht zugelassen

4.1.2



blau

Baugrenze

Gebäude:

4.1.3



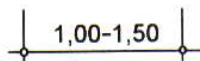
2 Vollgeschosse

4.1.4



Vorgeschriebene Firstrichtung

4.1.5



bei Garagen vermindert
festgesetzte Abstandsfläche

4.1.6



GA

Garage mit Angabe von Zufahrt und Stellplätze
vorgeschlagene Firstrichtung nicht vorgeschrieben
außer bei Garagen, die an der Grundstücksgrenze
zusammenggebaut sind.


4.1.7



rot

Umgrenzung von Flächen für Garagen u.
Nebengebäude

4.2 Geltungsbereich

- 4.2.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7, BauGB)

4.3 Öffentliche Verkehrsflächen

- 4.3.1  Goldocker
Öffentliche Verkehrsflächen
Breite = 3,00 m + 1,50 m Fußgängerweg

- 4.3.2  Fußwege Breite = 2,00 m

- 4.3.3  Straßenbegrenzungslinie
grün

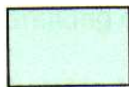
4.4 Grünflächen, Begrünung

- 4.4.1  Vorgartenzone

- 4.4.2  Öffentliche Grünflächen

- 4.4.3  Kinderspielplatz

4.4.4



grün

private Grünflächen

4.4.5



Neuzupflanzende Bäume und Sträucher im öffentlichen Bereich. Siehe Pflanzlisten

4.4.6



Neuzupflanzende Bäume und Sträucher im privaten Bereich. Siehe Pflanzlisten

4.4.7



zu erhaltende Bäume

4.4.8



Wasserflächen